

POSTULAT von Barbara Bussmann (SP, Volketswil), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

betreffend Pilotprojekt für eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Geburtshilfe

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit den Krankenkassen und anderen beteiligten Personen und Institutionen ein Pilotprojekt zu initiieren. Es soll Schwangeren die bewusste Wahl einer zweckmässigen, wirksamen und kostengünstigen Betreuungsform für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ermöglichen. Es sind Informationsmaterial und Beratungsangebote zu entwickeln und anzubieten. Die Regierung soll dazu die Grundlagen und die dafür notwendigen Kreditvorlagen erarbeiten und dem Kantonsrat vorlegen.

Ziele des Pilotprojekts:

- Die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis verschiedener Betreuungsformen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wie z.B. Spitalgeburt, Hausgeburt, Geburtshausgeburt, ambulante Geburt sind bekannt.
- Alle werdenden Eltern sind über die Wahlmöglichkeiten von verschiedenen Betreuungsformen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett informiert.
- Jede Familie kann frei zwischen verschiedenen Betreuungsmodellen für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (z.B. zwischen Spitalgeburt, Geburtshausgeburt, Hausgeburt) wählen, ohne negative finanzielle Folgen für die Familien.

182/2006

Barbara Bussmann
Heidi Bucher-Steinegger
Lucius Dürri

Begründung:

Die Betreuung während Schwangerschaft und Geburt wird immer mehr technisiert und medicalisiert. Das führt zu einem grossen Teil unnötiger und teurer Eingriffe. So ist z.B. die Kaiserschnitttrate in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Statt der 10% Kaiserschnitte, welche die WHO für medizinisch notwendig hält, ist die Kaiserschnitttrate gesamtschweizerisch bei etwa 28%. In einzelnen Spitälern im Kanton Zürich ist sie sogar bei 60%. Dabei wird kaum thematisiert, dass es sich bei einem Kaiserschnitt um eine Operation mit all ihren Risiken handelt. Gleichzeitig haben Wöchnerinnen immer früher die Klinik zu verlassen ohne weitere Möglichkeit für Erholung.

Laut der Antwort auf das Postulat KR-Nr. 367/2005 geht die Regierung davon aus, dass die stationäre Geburt auf der allgemeinen Abteilung eines Spitals rund doppelt so teuer wie im Geburtshaus und drei Mal so teuer wie eine ambulante Geburt (im Spital, Geburtshaus oder zu Hause) zu stehen kommt. Um eine weitere Verteuerung zu bremsen, sollen alternative Modelle, bei denen die Grundversorgung der werdenden Mütter und ihrer Kinder gewährleistet

Wieder aufgenommener Vorstoss.
Ursprüngliche Einreicher: Cécile Krebs (SP, Winterthur), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

tet bleiben, geprüft und unterstützt werden. Diese Grundversorgung können z.B. Hebammen in Geburtshäusern oder frei praktizierende Hebammen anbieten.

Verschiedene Studien aus dem Ausland zeigen, dass die Qualität der Geburtshilfe von Hebammen und Ärzten vergleichbar ist. Die Frauen sind sogar im Durchschnitt zufriedener mit der kontinuierlichen Betreuung durch die Hebamme (Enkin, Keirse). Auch die Resultate einer Nationalfondsstudie aus dem Kanton Zürich «Hausgeburt versus Spitalgeburt» bestätigen dies.

Schon 1986 empfahl die WHO Europa, den Müttern das Recht auf freie Wahl des Entbindungsortes und der primären Geburtshelferin zu gewährleisten und ihnen dafür die nötigen Ressourcen wie im klinischen Bereich zur Verfügung zu stellen. Bei einer ambulanten Geburt sowie bei einer Hausgeburt haben die Eltern Kosten zu bezahlen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden (Haushaltshilfe, Gebärpool, Pikettentschädigung der Hebamme). Sie werden trotz kostengünstigerer Betreuungsform zur Kostenübernahme gezwungen. Diese Regelung beeinträchtigt die Wahlfreiheit, v.a. für finanzschwächere Familien.